

19. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 3. Mai 2022

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Oktober 2021 wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Angabe

4.3	Teilnahme am Absolvententreffen	
4.3.1	ohne Abendempfang pro Person	15,00
4.3.2	mit Abendempfang pro Person	45,00

wird durch die Angabe

4.3	Teilnahme am Absolvententreffen	
4.3.1	ohne Abendempfang pro Person	20,00
4.3.2	mit Abendempfang pro Person	55,00

ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 9. Mai 2022 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 3. Mai 2022 und dem am 27. April 2022 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 3. Mai 2022

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer